

Vereinbarung zum Austausch von Modulen

Vereinbarung zum bilateralen Austausch von Modulen zwischen

**der exportierenden Lehrinheit vorklinische Medizin am Fachbereich 20
Studiengang Humanbiologie**

und

**der importierenden Lehrinheit Physik am Fachbereich 13
Studiengang Physik und KI**

der Philipps-Universität Marburg.

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung nach Maßgabe der im Anhang aufgelisteten Spezifizierung. Studierende des B.Sc. Studiengangs „Physik und KI“ können Module im Umfang von 6 - bis 18 LP aus dem unten spezifizierten Exportangebot wählen.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt ab

- ☐ sofort.
- ☒ dem WiSe 25/26.
- ☐ Zur Übergangsregelung siehe Anlage.
- ☒ Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt

- ☐ bis zum
- ☒ bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären.
- ☐ für Studierende, die ihr Studium vor dem (Semester) aufgenommen haben.
- ☐ für Studierende, die
- ☒ Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der in I genannten Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Importangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch den

- ☐ importierenden Bereich
- ☒ durch beide Vertragspartner

mit einer Frist von zwölf Monaten.

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

- ☐ Die Teilnahmemöglichkeit an Modulen, die im importierenden Studiengang Pflichtmodule sind, wird zugesichert.
- ☒ Die Teilnahmemöglichkeit an Modulen, die im importierenden Studiengang Pflichtmodule sind, wird bei begrenzten Kapazitäten nach folgender Maßgabe zugesichert: Die vorhandenen Plätze werden nach den, in der PO Humanbiologie (B.Sc.) 2021, Version 2023 beschriebenen Regeln, vergeben.

Übersteigt in einer Veranstaltung bzw. einem Modul die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze und stehen gleichwertige Angebote im selben oder Folgesemester zur Verfügung, können die interessierten Studierenden auf diese Angebote verwiesen werden.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs Humanbiologie zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

Vor Belegen des Studienangebots ist vonseiten der Studierenden eine Anmeldung zu den Veranstaltungen über das Prüfungsbüro Humanbiologie zwingend erforderlich. Wahlzeiträume werden auf der Seite der Humanbiologie rechtzeitig veröffentlicht.

VI. Bekanntmachung

Der beiden austauschenden Lehreinheiten verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangshomepage bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Dem Fachbereichsrat des exportierenden Fachbereichs Medizin wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 25.09.2025

Prof. Dr. Hinnerk Wulf

Studiendekan

Fachbereich Medizin

Studiendekan des Fachbereichs Medizin
(exportierender Fachbereich)

Philipps-Universität Marburg
Baldingerstraße, 35032 Marburg

studdek@uni-marburg.de



Studiendekan des Fachbereichs Physik
(importierender Fachbereich)

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch Lehrinheit **vorklinische Medizin**

Liste der exportierten Module durch Lehrereinheit vorklinische Medizin

Modul-Titel	Importierender Studiengang	Exportierender Studiengang	PO Version	Modulnummer	Modul-Prüfungsnummer	Pflicht/Wahlpflicht	L P S	SW S	Lehrsprache
Systemmedizin - Von Sequenzierung und Bioinformatik zur Präzisionsmedizin	FB Physik, Studiengang "Physik und KI"	M.Sc. Humanbiologie	PO 2012 24.02.2021 in der Fassung vom 10.05.2023	M-88-d17-20212-028	P-88-d17-20212-028-01	Wahlpflicht	6	3,5	Modul kann in englischer Sprache angeboten werden
Marphili-Simulation	FB Physik, Studiengang "Physik und KI"	B.Sc. Humanbiologie	PO 2012 24.02.2021 in der Fassung vom 10.05.2023	M-82-009-20212-035	P-82-009-20212-035-01	Wahlpflicht	6	3	Modul kann in englischer Sprache angeboten werden
Bioinformatik/Analyse von Hochdurchsatzsequenzierungsdaten	FB Physik, Studiengang "Physik und KI"	M.Sc. Humanbiologie	PO 2012 24.02.2021 in der Fassung vom 10.05.2023	M-88-d17-20212-025	P-88-d17-20212-025-01	Wahlpflicht	6	4	Modul kann in englischer Sprache angeboten werden
KM0 Biochemische, molekularbiologische und humangenetische Grundlagen (nur VL+Prüfung)	FB Physik, Studiengang "Physik und KI"	B.Sc. Humanbiologie	PO 2012 24.02.2021 in der Fassung vom 10.05.2023	M-82-009-20232-004	P-82-009-20212-002-03	Wahlpflicht	6	4,5	Lehrsprache Deutsch